

Antrag für einen städtischen Beitrag an die Kinderbetreuung

Für die städtischen Leistungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind die die Kita-Verordnung und das Kita-Reglement massgebend. Sie finden diese auf stadt.winterthur.ch/erlasse.

Personalien Kind

Name	Vorname
Strasse	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ w ☐ m
AHV-Nr. des Kindes	

Rabatt

Wenn ein Kind oder mehrere Kinder derselben Erziehungsberechtigten wöchentlich mehr als zwei ganze Tage in derselben Betreuungseinrichtung betreut werden, haben Sie Anspruch auf einen Rabatt.

	Name	Geburtsdatum
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		

Personalien Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte:r 1

(wohnt mit dem Kind im gleichen Haushalt)

Erziehungsberechtigte:r 2

☐ wohnt im gleichen Haushalt

Name, Vorname		
Telefon mobil		
Telefon Geschäft		
E-Mail		
Erwerbstätig	☐ Ja ☐ nein	☐ Ja ☐ nein
Arbeitspensum*	%	%

*bitte Arbeitsbestätigung für alle Erwerbstätigkeiten einreichen.



Voraussetzungen

Wenn Sie aus den unten aufgeführten Gründen einen städtischen Beitrag beantragen, reichen Sie eine schriftliche Bestätigung z. B. einer Ausbildungsstätte, der Arbeitslosenkasse, der Fachstelle Frühförderung, der Sozialberatung oder ein ärztliches Zeugnis ein.

bitte ankreuzen	Voraussetzung	Bestätigung von	ankreuzen falls vorhanden
☐	Aus- und Weiterbildung %		☐
☐	Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit %	Monatliche Abrechnung der Arbeitslosenkasse	☐
☐	Frühe Förderung des Kindes		☐
☐	Krankheit Erziehungsberechtigte:r		☐
☐	Sozialhilfebeziehende	Soziale Dienste Stadt Winterthur	☐

Bestätigung

Ich/wir bestätige/n, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind.

Ich/wir habe/n die Verordnung und das Reglement über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich und in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Verordnung, Kita-Reglement) zur Kenntnis genommen.

Ich/wir sind einverstanden damit, dass die Stadt Winterthur, Fachstelle Kinderbetreuung im Vorschulalter, Einsicht in Personen- und Steuerdaten nimmt, die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendig sind (Anzahl Kinder, Zivilstand Eltern, Wohnsitz, Einkommens- und Vermögensangaben etc.). Ich/wir stellen deshalb sicher, dass meine/unsere Steuerdaten aktuell sind.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass das Betreuungspensum das Arbeitspensum um nicht mehr als drei Stunden pro Betreuungstag übersteigen darf.

☐ Meine/unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse haben sich gegenüber der letzten definitiven Steuerveranlagung im Kanton Zürich um mehr als 20 Prozent verändert und ich/wir habe/n deshalb beim Steueramt der Stadt Winterthur eine provisorische Veranlagung verlangt.

☐ Ich bin/Wir sind quellensteuerpflichtig und legen diesem Antrag den letzten Lohnausweis oder mind. 3 aktuelle Lohnabrechnungen und einen Vermögensnachweis (Bankkontoauszüge) für eine Steuersimulation bei.

Datum:	Unterschrift Erziehungsberechtigte:r 1:
Datum:	Unterschrift Erziehungsberechtigte:r 2:

→ Bitte geben Sie diesen Antrag direkt bei Ihrer Kita oder Tagesfamilie ab.